

## Die Idee des universellen Erbes

*Roland Bernecker, Gabriele Eschig,  
Paul Klein, Madeleine Viviani-Schaerer*

Je bedeutender ein kulturelles Gut ist, umso universeller ist seine Gültigkeit. Hier liegt der eigentliche Kern der Welterbekonvention. Die Ausstrahlung des UNESCO-Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt von 1972 ist nicht der Postkartenglanz, den die gelisteten Objekte verströmen. Es geht bei der Welterbeliste nicht um den Reiz, den die Exklusivität einer Hitparade den Auserwählten verleiht. Das eigentliche Faszinosum der Welterbeliste ist die Idee des gemeinsamen Menschheitserbes.

Herausragende Kultur- und Naturstätten dieser Erde sind Schätze, die nicht alleine dem Staat gehören, auf dessen Territorium sie sich befinden, sondern die sich die Menschheit als Ganzes zugute schreibt. In dem UNESCO-Völkerrechtsinstrument zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt hat diese Idee einen sehr konkreten Niederschlag gefunden: In über 30 Jahren Geschichte der Welterbekonvention haben über 180 Staaten zugestimmt, die herausragenden Kultur- und Naturstätten ihres Territoriums als Menschheitserbe anerkennen zu lassen. Das ist ein Stück virtueller Souveränitätsverzicht im Geiste der internationalen Kooperation.

Im Welterbeprogramm kooperieren Staaten über alle Kulturgrenzen hinweg auf der Grundlage eines universellen Kulturbegriffes, bereit, das Eigene in eine Reihe zu stellen mit dem Fremden und diesem die Anerkennung zukommen zu lassen, aus der sich letztlich auch der Stolz auf das Eigene nährt. Dieses Kooperationsprojekt genießt weltweit hohes Ansehen.

Welterbestätten bilden ein Netzwerk, das weit darüber hinaus für grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Geiste der UNESCO steht. Partnerschaften zwischen thematisch verbundenen Stätten fördern interkulturelle Begegnun-

gen und den Austausch von Wissen im Bemühen um die Erhaltung, den Schutz, die Präsentation und die Vermittlung des Welterbes an künftige Generationen.

Ein Schwerpunkt sollte auf der Arbeit mit Schulen und Jugendlichen liegen, denn UNESCO-Welterbestätten sind wichtige Bildungsstätten. Mit Ratifizierung verpflichten sich die Unterzeichnerstaaten der Konvention, durch Bildungsprogramme die Wertschätzung des Erbes auf breiter Basis zu stärken. Welterbe-Bildung fördert das Bewusstsein für Identität, den gegenseitigen Respekt, den Dialog, das Gefühl der Solidarität und den positiven Austausch zwischen den Kulturen. An Welterbestätten können Kinder und Jugendliche den interkulturellen Zugang zu ihrer regionalen oder nationalen Geschichte, zur gemeinsamen europäischen Geschichte und zur Geschichte der Erde erleben, kreativ gestalten und erlernen.

In einer zerstrittenen Welt mit immer größeren Gefährdungen für uns alle und zunehmend scheiternder kultureller Kommunikation zwischen den Weltteilen muss das Welterbeprogramm geradezu als wundersamer Niederschlag eines interkulturellen Einverständnisses betrachtet werden. Das Welterbeprogramm genießt weltweit hohes Ansehen. Das spüren alle, die an den jährlichen, an wechselnden Orten stattfindenden Sitzungen des Welterbekomitees teilnehmen. Man kann ohne Übertreibung und ohne falsches Pathos folgern, dass das Welterbeprogramm eines der wenigen zeitgenössischen interkulturellen Kooperationsprojekte ist, das wirklich funktioniert.

Die Idee zu diesem Kooperationsprojekt entstand nicht am Grünen Tisch, sondern aus einer konkreten Hilfsaktion. Am 8. März 1960 rief der Generaldirektor der UNESCO zu einer großen Hilfsaktion für die Kulturdenkmäler in Nubien auf, die durch den neuen Assuan-Staudamm von Überflutung bedroht waren. Fünfzig Länder beteiligten sich an den Rettungsaktionen. 40 Millionen US-Dollar wurden gesammelt und die riesigen Monumente konnten in einer aufwändigen Aktion zerlegt und an höherer Stelle wieder aufgebaut werden.

Dass internationale Kooperationsprogramme und vertraglich festgelegte Normen langfristige Wirkung entfalten, konnten wir besonders eindrucks-

voll im Frühjahr 2001 erleben. Als die Taliban die Buddha-Statuen im afghanischen Bamiyan-Tal sprengten, ging ein Aufschrei der Empörung um die ganze Welt. Man muss sich vor Augen halten, dass zweifellos die meisten Menschen, die diesen unglaublichen Vorgang beklagten, vorher gar nicht wussten, dass es diese Statuen gibt.

Im Bewusstsein der Menschen ist die Idee des Welterbes inzwischen fest verankert. Wir halten das heute für selbstverständlich. Das war es aber vor einigen Jahrzehnten noch nicht. Die Menschen, die sich über den barbarischen Akt der Taliban empörten, hatten die richtige Intuition. Sie spürten, dass dort etwas zerstört wird, worauf auch sie einen Anspruch haben, was auch ihnen gehört. Hier hat sich in den letzten Jahrzehnten ein Bewusstseinswandel vollzogen, den man nicht genug würdigen kann. Die UNESCO-Welterbekonvention hat daran einen großen Anteil. Sie hat zu dem Verständnis beigetragen, dass es eine gemeinsame weltweite Verantwortung für unser kulturelles Erbe gibt. Diese Idee des Weltkultur- und Weltnaturerbes ist aus unserer Vorstellungswelt nicht mehr wegzudenken.

Nicht nur in Europa ist Kultur noch immer auch ein Vehikel nationaler Selbstbehauptung. Kultur hatte stets eine chauvinistische Dimension und diente oft eher der Abgrenzung und Überbietung als der Öffnung und dem Dialog. Das Nationale der Kultur spiegelt sich noch heute in dem Anspruch, eine »Kulturnation« sein zu wollen. Wovon will man sich unterscheiden? Von unkultivierten Völkern? Kultur ist überall, sie ist ein ebenso ubiquitäres Phänomen wie das Leben.

Die Welterbekonvention hat dazu beigetragen, Kultur aus dem Kontext der nationalen Chauvinismen herauszulösen. Das ist angesichts der Probleme, mit denen wir zur Zeit weltweit konfrontiert sind, nicht gering zu schätzen. Im jungen Europa der 27 stehen wir am Anfang des Projekts »Vielfalt in der Einheit«, das bei einem weiter wachsenden Europa keine Sonntagsfloskel mehr bleiben kann.

Der UNESCO-Welterbevertrag, den die Staaten ratifizieren, fordert von ihnen, sich selbst weiter intensiv für die eigenen Welterbestätten einzusetzen,

sie aber gleichzeitig in den ideellen Besitz der gesamten Menschheit zu übertragen und den Umgang mit der Stätte dem kritischen Blick der internationalen Fachwelt auszusetzen. Das Welterbekomitee hat außer dem Instrument der sogenannten »Roten Liste« oder im äußersten Fall der Streichung einer Stätte aus der Welterbeliste zwar keine echten Sanktionen zur Verfügung. Aber es hat eine erhebliche moralische Kraft, da es die Vertragspartner im Forum von über 180 Staaten an die von ihnen eingegangenen Verpflichtungen erinnern und diese einfordern kann.

Das Welterbeprogramm ist eine Erfolgsgeschichte. Es basiert auf einem von nahezu der gesamten Staatengemeinschaft anerkannten Rechtsinstrument. Dem Programm ist es gelungen, den schönen Mythos der sieben Weltwunder auf die heutige Zeit zu übertragen. Dass diese Idee ein tiefes Bedürfnis der Menschen anspricht, zeigt das große Interesse, das der Liste überall auf der Welt entgegengebracht wird.

Mit dem vorliegenden Manual, das bereits in seiner zweiten Auflage erscheint, wollen die UNESCO-Kommissionen Deutschlands, Luxemburgs, Österreichs und der Schweiz einen Beitrag leisten zur Information aller an der UNESCO-Welterbekonvention Interessierten sowie insbesondere allerer, die vor Ort Verantwortung für eine Welterbestätte tragen.